

Niederschrift

über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 07.02.2018, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bohn
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark Nickelsen
Herr Hark Riewerts
Herr Christfried Rolufs

2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Antje Roeloffs
Herr Hauke Stammer
Frau Imke Waschinski

zu den TOP's 8 und 9
zuden TOP's 10, 11 und 15

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Wärmenetz
- 6.2 . Breitband der Telekom
- 6.3 . Mikrozensus Erhebung 2018
- 6.4 . Feuerwehr
- 6.5 . Überplanmäßige Ausgaben
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000108
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000116
- 10 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Oldsum für das Gebiet westlich des Eemelkeswai bis zu einer Bautiefe westlich des Waaster Bobdikem, südlich des Bütjeharpeswai und nördlich der Landesstraße L214
Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000113

- 11 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Eemelkeswai, südlich des Bütjeharepswai und nördlich der Landesstraße L214
Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000114
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den anwesenden Einwohner, Frau Waschinski sowie Herrn Stammer und die Schriftführerin Roeloffs. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte ab dem TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 41. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts gibt folgende Termine bekannt:

- Sonntag 11.02.2018 Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr „Wir suchen dich“
- Dienstag 27.02.2018 Tagung der Wählergemeinschaft Oldsum im Ualfering Wiartshüs

6.1. Wärmenetz

Das BHKW läuft seit dem 07.02.2018, planmäßig für eine Woche, im Probebetrieb. Nach diesem sollen die ersten Häuser, an der bisher hergestellten Trasse, angeschlossen werden. Der Weiterbau der Trasse ist wetterbedingt unterbrochen, soll jedoch sobald wie möglich wieder aufgenommen werden. Verhandlungen, eine zweite Tiefbaufirma unterstützend mit einzubinden, werden gehalten.

6.2. Breitband der Telekom

„Das Giganetz kommt nach Oldsum“
Die Telekom plant die ersten beiden Kästen in Oldsum aufzubauen. Dazu soll, in den nächsten Wochen, ein Treffen mit der Telekom stattfinden. Bürgermeister Riewerts bittet interessierte Gemeindevertreter sich diesbezüglich bei ihm zu melden.

6.3. Mikrozensus Erhebung 2018

Bürgermeister Riewerts informiert über die Mikrozensus Erhebung 2018 und gibt Informationsmaterial aus.

6.4. Feuerwehr

Der Förderantrag auf ein neues Feuerwehrauto wurde gestellt.

6.5. Überplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Riewerts erläutert, dass es im Haushalt 2018 bereits zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 30.000,00 € bei der Amtsumlage gekommen sei und bittet Herrn Stammer dies näher zu erläutern.

Herr Stammer erklärt, dass es zu falschen Planzahlberechnungen bei der Amtsumlage und Kreisumlage gekommen ist, da aufgrund eines Tippfehlers rd. 70 Einwohner zu wenig für die Berechnungen angesetzt worden sind. Gleiches spiegelt sich bei den Schlüsselzuweisungen wieder, da hier der Planansatz der Einnahme zu niedrig angesetzt worden ist. Die überplanmäßigen Ausgaben der Amts- und Kreisumlage neutralisieren sich jedoch mit den überplanmäßigen Einnahmen der Schlüsselzuweisungen, da sie sich summenmäßig decken.

Bürgermeister Riewerts bittet daher die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen, somit einstimmig genehmigt

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Brodersen informiert über den Tag der offenen Tür im Sinne der Initiative „Wir brauchen Dich“.

Die Wehren Süderende und Oldsum werden diesen Tag gemeinsam, in der Zeit von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, im Oldsumer Feuerwehrgerätehaus halten.

Das Konzept und die Werbemaßnahmen werden auch nach dem Tag der offenen Tür weitergeführt. Außerdem lobt er die Presse, die dieses Projekt erfolgreich unterstützt.

Das Feuerwehrauto LF10 befand sich in Wyk in der Werkstatt. Allerdings konnte der Fehler, defektes Steuergerät, nicht vor Ort behoben werden und eine Reparatur in einer Niebüller Werksatt ist erforderlich. Das Feuerwehrauto wird am Dienstag, den 13.02.2018 nach Niebüll gebracht. Da die Feuerwehr Oldsum ohne Fahrzeug nicht Brandbereit ist, hat Wehrführer Brodersen die Feuerwehr Oldsum für eine Woche von der Leitstelle abgemeldet.

Weiterhin teilt Herr Brodersen mit, dass das Jubiläum der Jugendfeuerwehren Oldsum und Süderende ansteht. Das Fest soll am 02.06.2018 in Süderende stattfinden. Hierzu lädt Wehrführer Brodersen die Gemeindevertreter vorab herzlich ein.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000108**

Gemeindevertreter Nickelsen teilt mit, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss ohne Beanstandung gesichtet wurden.

Hauke Stammer erläutert anhand der Vorlage und seinem Auszug, einer Zusammenfassung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Oldsum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **262.186,45 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **835.900,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **869.442,76 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **33.542,76 EUR** überschritten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen , somit einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Oldsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **4.106.670,62 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2013 beläuft sich auf **61.790,23 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 625.986,58 EUR steigt um 8.127,19 EUR auf **634.113,77 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **262.186,45 EUR** werden genehmigt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000116**

Gemeindevertreter Nickelsen teilt mit, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss ohne Beanstandung gesichtet wurden.

Hauke Stammer erläutert anhand der Vorlage und seinem Auszug, einer Zusammenfassung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Oldsum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt

zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

6. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
7. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
8. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
9. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
10. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **89.826,11 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2014 beträgt **918.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **901.870,76 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **16.829,24 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen, somit einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Oldsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.987.704,50 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2014 beläuft sich auf **77.276,90 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnissrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 634.113,77 EUR steigt um 18.356,24 EUR auf **652.470,01 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses

ses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **89.826,11 EUR** werden genehmigt.

- 10. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Oldsum für das Gebiet westlich des Eemelkeswai bis zu einer Bautiefe westlich des Waaster Bobdikem, südlich des Bütjeharpeswai und nördlich der Landesstraße L214**
Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000113

Bürgermeister Riewerts leitet den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachverhalt nochmals grob, weist jedoch auf die 40. Gemeindevertretersitzung hin. Auch Imke Waschinski verweist auf die letzte Gemeindevertretersitzung und erläutert nochmals den Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde mit Erlass der Satzung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum beabsichtigt, die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für das Gebiet der Gemeinde Oldsum für das Gebiet westlich des Eemelkeswai bis zu einer Bautiefe westlich des Waaster Bobdikem, südlich des Bütjeharpeswai und nördlich der Landesstraße L214 einzuleiten.

Das Gebiet soll in 2 Satzungsbereiche aufgeteilt werden. Dies dient der Vermeidung von Befangenheitssituationen und dem Erhalt der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung.

Die Satzung für den "Bereich A" umfasst das Gebiet westlich des Eemelkeswai bis zu einer Bautiefe westlich des Waaster Bobdikem, südlich des Bütjeharpeswai und nördlich der Landesstraße L214.

Mit der Erhaltungssatzung wird die städtebauliche Zielsetzung verfolgt, „*bauliche Anlagen, welche allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen oder sonst von städtebauliche, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischen Bedeutung sind*“ (zitiert nach § 172 Abs. 3 BauGB) zu erhalten.

Neben der oben beschriebenen Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestaltung (Ortsbild) ist ferner die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Milieuschutz) ein Ziel der Erhaltungssatzung. Insbesondere bei einer beantragten Nutzungsänderung von Wohngebäuden, die für Dauerwohnzwecken genehmigt und genutzt sind bzw. waren, zu Ferienwohnzwecken kommt diesem Gesichtspunkt eine besondere Bedeutung zu.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Gemeinde Oldsum für das Gebiet westlich des Eemelkeswai bis zu einer Bautiefe westlich des Waaster Bobdikem, südlich des Bütjeharpeswai und nördlich der Landesstraße L214 gemäß beiliegender Übersichtskarte wird der Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs.

1 Nr. 1 und 2 BauGB gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele:

2. Für die Aufstellung der Erhaltungssatzung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1 Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt
 - 2.2 Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
3. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 172 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:9;
Davon anwesend: 9. , Ja-Stimmen:5. , Nein-Stimmen: 0.. ,
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:4.

- 11. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Eemelkeswai, südlich des Bütjeharepswai und nördlich der Landesstraße L214**
Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000114

Bürgermeister Riewerts leitet den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachverhalt nochmals grob, weist jedoch auf die 40. Gemeindevertretersitzung hin. Auch Imke Waschinski verweist auf die letzte Gemeindevertretersitzung und erläutert nochmals den Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde mit Erlass der Satzung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum beabsichtigt, die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für das Gebiet der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Eemelkeswai, südlich des Bütjeharepswai und nördlich der Landesstraße L214 einzuleiten.

Das Gebiet soll in 2 Satzungsbereiche aufgeteilt werden. Dies dient der Vermeidung von Befangenheitssituationen und dem Erhalt der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung.

Die Satzung für den "Bereich B" umfasst das Gebiet östlich des Eemelkeswai, südlich

des Bütjeharepswai und nördlich der Landesstraße L214.

Mit der Erhaltungssatzung wird die städtebauliche Zielsetzung verfolgt, „*bauliche Anlagen, welche allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägen oder sonst von städtebauliche, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischen Bedeutung sind*“ (zitiert nach § 172 Abs. 3 BauGB) zu erhalten.

Neben der oben beschriebenen Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestaltung (Ortsbild) ist ferner die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Milieuschutz) ein Ziel der Erhaltungssatzung. Insbesondere bei einer beantragten Nutzungsänderung von Wohngebäuden, die für Dauerwohnzwecken genehmigt und genutzt sind bzw. waren, zu Ferienwohnzwecken kommt diesem Gesichtspunkt eine besondere Bedeutung zu.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

4. Für das Gebiet der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Eemelkeswai, südlich des Bütjeharepswai und nördlich der Landesstraße L214 gemäß beiliegender Übersichtskarte wird der Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele:

5. Für die Aufstellung der Erhaltungssatzung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 5.1 Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt
 - 5.2 Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
6. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 172 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:9,
Davon anwesend: 9, Ja-Stimmen:4, Nein-Stimmen: 0 ,
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:5.

12. Verschiedenes

Gemeindevertreter Rolufs erinnert an den Vertrag mit dem Unternehmer Peter Wohld bezüglich des Winterdienstes.

Hark Riewerts

Antje Roeloffs